



## **Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023**

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

### **Pkt. 3 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –**

a) **Stadtrat Thomas Haffer** erkundigt sich, ob die Kosten des Radweges von Wiesen zur Haltestelle Wiesen/Sigleß jetzt vom Land übernommen werden.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** antwortet darauf, dass nach ihren Informationen das Land die Kosten der Radwegeerrichtung übernimmt.

b) **Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez** fragt an, ob für den Spielplatz in der Schärf-Straße die Spielgeräte jetzt auch schon bestellt sind? Und wann ist die Aufstellung geplant?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** bestätigt die Bestellung und teilt mit, dass sich lediglich ein Spielgerät für Kinder mit Beeinträchtigungen verändert hat. Die Aufstellung wird sofort nach der Lieferung, wenn es auch die Witterung zulässt, erfolgen.

### **Pkt. 5      **ÖBB – Ankauf Radweg Angergasse – Beschlussfassung. –****

Stadtrat Ing. Thomas Tschach erläutert den Sachverhalt und bringt die Vereinbarung und die vorliegende Verordnung zur Kenntnis. Nachdem dazu niemand das Wort wünscht, fasst anschließend der Gemeinderat über den Antrag des Stadtrates Ing. Tschach einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

#### **Beschluss:**

Zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, und der Stadtgemeinde Mattersburg wird für die Herstellung des Naturstandes im Grundbuch zwischen der Angergasse und der Hirtengasse für einen zukünftigen Geh- und Radweg für das Öffentliche Gut im Ausmaß von insgesamt 1.116 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von Euro 1.116,00 eine Vereinbarung zu den im vorliegenden Vertrag, von dem eine Ausfertigung

diesem Beschluss anzuschließen ist, angeführten Bedingungen genehmigt und gleichzeitig nachstehende Verordnung beschlossen.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 12. Dezember 2023,  
Zl. VI/5 über die Widmung in das Öffentliche Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz. LGBl. Nr. 79/2005 wird die im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 16827/19, mit „1“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 1.116 m<sup>2</sup>, in das Öffentliche Gut der Katastralgemeinde Mattersburg (Radweg Angergasse-Hirtengasse) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

### **Pkt. 6      ARGE Mountainbike – MTB – Gesellschaftsvertrag – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Ing. Andreas Korzil berichtet von den bisherigen Erfahrungen und der vorliegenden Vereinbarung für die Vertragsverlängerung mit der ARGE Mountainbike.

Nach kurzen Wortmeldungen von Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, Gemeinderat Markus Pinter und Stadtrat Ing. Thomas Tschach zu einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung fasst anschließend der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Korzil einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

#### **Beschluss:**

Der Vertrag zwischen der ARGE Mountainbike Wiener Alpen in Niederösterreich mit Partnern im Burgenland, 2880 Kirchberg am Wechsel, Markt 63, und der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend die Einbindung von Mattersburg in die überregionale Mountainbike-Strecke und Vermarktung dieses Angebotes zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit € 1.772,- (Sockelbetrag) und € 0,16 pro Einwohner mit einer Laufzeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird im Wortlaut des vorliegenden Entwurfes, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, neuerlich genehmigt.

### **Pkt. 7      Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattersburg – Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für das Kindergartenjahr 2024/2025 – Beschlussfassung dazu. –**

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes stellt das vorliegende Konzept vor.

In der anschließenden Diskussion zum Thema zukünftige Bedarfsabdeckung, der möglichen weiteren Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze und des Anspruches der

Erziehungsberechtigten auf Zuteilung von Kinderbetreuungsplätzen beteiligen sich Stadtrat Thomas Haffer, Bürgermeisterin Claudia Schlager, Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez und Amtsleiter Karl Aufner.

Nach diesen Wortmeldungen fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 des Bgld. KBBG 2009 für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt wird zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 8 Diverse Verkehrsmaßnahmen – Erlassung von Verordnungen – Beschlussfassung. –**

Gemeinderätin Sophia Wilfing schildert den Bedarf eines zugewiesenen Parkplatzes für die Notärztin Dr. Sabrina Lentsch und bringt den vorliegenden Verordnungsentwurf vor.

Nachdem zum Thema niemand das Wort wünscht, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderätin Wilfing einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 12. Dezember 2023, Zl. VI/8.

### **§ 1**

Gemäß § 43 (1) lit. b Ziff. 1 StVO 1960 in Verbindung mit § 52 Ziff. 13 b StVO 1960 (Halten und Parken verboten), in Verbindung mit § 54 StVO 1960 (Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und Zusatztafel „ausgenommen Arzt im Dienst“), in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der Einfahrt zur Polizeiinspektion und der Einfahrt des Hauses G. Degen-Gasse 1 vor dem Haus G. Degen-Gasse 1 nach Maßgabe des im beiliegenden Straßenverkehrseinrichtungsplanes (Nr. 2023/VI/8) ersichtlichen Gebote und Verbote zu befolgen.

### **§ 2**

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO in einem Aktenvermerk festzuhalten.

## **Pkt. 9      **Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 – Beschlussfassung. –****

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt den vorliegenden Vorbericht wie folgt vor:

Bei der Erstellung des VA 2024 sind die Auswirkungen der momentanen Inflation sowie der Rückgang bei den Ertragsanteilen stark spürbar. Im Ergebnis-haushalt ergibt sich ein Minus von € 938.100,00 und im Finanzierungshaushalt ein Minus von € 971.200,00.

Vor dem ersten Entwurf wurden alle Wünsche der Dienststellen und Fraktionen vorab eingearbeitet, auf Grund des sich ergebenden hohen Abgangs von mehr als € 2,6 Mio. das Einsparungspotential eruiert und bei manchen Investitionen die Umsetzung auf mehrere Finanzjahre aufgeteilt. Trotz dieser Maßnahme konnten die oben angeführten negativen Ergebnisse nicht vermieden werden. Es handelt sich dabei um bereits eingegangene Verpflichtungen oder unbedingt notwendige Projekte und Maßnahmen.

Der ausgewiesene Abgang im Finanzierungshaushalt lässt sich durch liquide Mittel am 30.09. nicht abdecken, der Kassastand am 30.09.2023 betrug € - 1,150.439,72. Es ist aber davon auszugehen, dass der Kassastand am 31.12.2023 das ausgewiesene Defizit abdeckt.

Darlehensaufnahmen für Neuprojekte sind im Jahr 2024 keine veranschlagt. Die vorgesehenen Zuzahlungen im Jahr 2024 sind schon von bereits aufgenommenen Darlehen, die jedoch noch nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden. Daher werden 2024 € 820.000,00 für die Ortskanalsanierung und € 800.000,00 für den Hangwasserschutz zugezählt. Die dazugehörenden Investitionen sind veranschlagt.

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) berücksichtigt alle derzeit bekannten Investitionen und weist trotz dieser zum Teil erheblichen Investitionen auch in den nächsten Jahren eine gute positive Freie Finanzspitze in Höhe von € 1,038.200,00 aus.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt ist während der gesamten MFP-Periode leicht negativ. Die Abschreibungen von gerundet € 2,2 Mio. können durch notwendige Investitionen nicht abgedeckt werden. Im Finanzierungssaldo wird derzeit angenommen, dass sich der Saldo 5 in den nächsten 5 Jahren auch nicht positiv entwickelt, dies jedoch unter der Annahme die Entwicklung bei den Ertragsanteilen stagniert oder nur leicht steigt. Nach den Zusicherungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen darf aber gehofft werden, dass diese Entwicklung zu einer Entspannung bei den liquiden Mitteln führen wird. Nicht berücksichtigt wurden in diesem Zusammenhang auch die noch ausstehenden Verhandlungen zwischen dem Land und den Gemeindevertretern zu dem im Finanzausgleich noch nicht aufgeteilten Mitteln, hier sollen ja auch die Gemeinden besonders profitieren.

Zur Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Mattersburg wird bemerkt, dass die gegenwärtige Inflation und die sinkenden Ertragsanteile im Budget 2024 berücksichtigt wurden. Ebenso wurden die Personalkosten entsprechend angepasst.

Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung € 1,316.100,00 Tilgungsraten durch die oben angeführten Zuzahlungen auf lediglich € 16,755.200,00 und liegt daher immer noch niedriger als die Summe der Erträge (80,92 %).

Die näheren Auswirkungen und die Prognosen werden bei den einzelnen Haushalten beschrieben.

Personal-Neuaufnahmen (mit Ausnahme von Nachbesetzungen) sind im Stellenplan im Jahr 2024 nicht vorgesehen.

Im Folgenden gibt er einen Gesamtüberblick über die einzelnen Summen und Salden des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags.

Zusätzlich hält Vizebürgermeister Ing. Illedits fest, dass im Ergebnisvoranschlag die Summe der Erträge sinkt. Die Summe der Aufwendungen, vor allem ausgelöst bei den Energie- und Personalkosten steigt, das Nettoergebnis entwickelt sich negativ und wird mit € - 938.100,00 ausgewiesen, eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahren.

Im Finanzierungsvoranschlag ist der Saldo 1 (Summe Einzahlungen operative Gebarung minus Summe Auszahlungen operative Gebarung) € 2,888.200,00 positiv, der Saldo 2 (Summe Einzahlungen investive Gebarung minus Summe Auszahlungen investive Gebarung) € - 3,630.400,00 ist negativ ebenso der Nettofinanzierungssaldo mit € - 742.200,00.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Stadtgemeinde Mattersburg Investitionsvorhaben in der Höhe von € 3,657.200,00

Die Summen und Salden sind in einer Anlage, im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ersichtlich.

Im Überblick handelt es sich um folgende Teilbereiche (Investitionssumme im Jahr 2024):

1)	Feuerwehr Mattersburg	€ 36.000,00
2)	Volksschule	€ 111.000,00
3)	Stadionausbau	€ 151.000,00
4)	Haus der Musik	€ 72.000,00
5)	Hangwasserschutz	€ 42.500,00
6)	Parkanlagen (Sanierung Spielplätze)	€ 90.000,00
7)	Liegenschaftsan- und -verkauf	€ 11.000,00
8)	Ortskanalisation	€ 977.500,00
9)	Kommunales Investitionspaket	€ 702.700,00
10)	Sonstige keinem Projekt zuordenbare Investitionen	€ 1,463.500,00

Im Anschluss beschreibt der Vizebürgermeister die einzelnen Projekte wie folgt:

Die Projekte 1 und 2 – Feuerwehren und Volksschule – dienen lediglich der gesonderten Darstellung.

Projekt 3 – Stadionausbau – Investitionen zur uneingeschränkten Nutzbarkeit – Einfriedigung.

Projekt 4 – Haus der Musik – hier wird eine Klimaanlage installiert zum Schutz der Instrumente.

Projekt 5 – Hangwasserschutz – Beginn der Umsetzung der Hangwasserschutz-maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden bei Starkregenereignissen.

1. Teil ist ein Rückhaltebecken in der Mühlgasse.

Projekt 6 – Parkanlagen – die Sanierung des Spielplatzes in der A. Schärf-Straße, die Sanierung des Spielplatzes in Walbersdorf und der Motorikpark entlang der Wulka.

Projekt 7 – Liegenschaftsan- und -verkauf – hat ebenfalls nur Darstellungscharakter.

Projekt 8 – Ortskanalisation – Schwerpunkt in den nächsten 3 Jahren wird die Sanierung des bestehenden Ortskanalnetzes sein. Die notwendigen Tätigkeiten dazu wurden vom Planer mittels Kanalbefahrung in einem eigenen Projekt bereits festgestellt. Die Vergabe wurde zwischenzeitlich beschlossen.

Projekt 9 – Kommunales Investitionspaket – dabei sollen die bereits im Vorjahr vereinbarten Investitionen in die Nachhaltigkeit (Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden, E-Ladestationen, Ölheizungsanlagentausch aber auch die Ortskern-Attraktivierung und ähnliche Maßnahmen ausfinanziert werden. Zusätzlich sind neue energiesparende Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaikanlagen am Stadiondach und am Sporthaus geplant.

Projekt 10 - **Sonstige Investitionen (Vorhabencode 2202000)** sind insgesamt € 1,463.500,00 veranschlagt. Die größten Investitionen betreffen Anschaffung von Maschinen, Investitionen in diverse Gebäudeinstandhaltungen, Amtsausstattungen in den Schulen und Kindergärten, Errichtung von diversen Anlagen.

Die Finanzierung der ausgegliederten Gesellschaften ist sichergestellt, deren Voranschläge sind ebenfalls im vorliegenden Voranschlag enthalten.

Zur Entwicklung und aktuellen Lage nimmt Vizebürgermeister Ing. Illedits wie folgt Stellung.

Durch die insgesamt angespannte Situation aller Gebietskörperschaften, geschuldet der derzeit hohen Inflation und die geringen Maßnahmen des Bundes gegen diese hohe Inflation, lassen die optimistische Prognose des Vorjahres nicht mehr zu. Schon in der ersten Sitzung des Stadtrates zum Thema Voranschlag 2024 am 7.11.2023 hat der Gemeindegassier eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass aus diesen Gründen die finanzielle Situation der Stadtgemeinde sich als sehr angespannt präsentiert. Der Rückgang der Nettoertragsanteile mit Stand Oktober 2023 in Höhe von rund € 1,3 Mio. und die Vorschau der Ertragsanteile lassen für die nächsten beiden Jahre keine Entspannung erwarten. Erst danach kann man davon ausgehen, dass der neue Finanzausgleich mehr Geld für die Gemeinden bringen wird, die Abstimmungsgespräche mit dem Land und den Gemeindevertretern finden aus heutiger Sicht erst statt. In diesem Zusammenhang wird nochmal auf den ersten Absatz bei der Einleitung verwiesen und ausdrücklich festgehalten, dass nicht alle Anforderungen und Wünsche im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt wurden, insgesamt das Investitionsvolumen jedoch noch immer sehr hoch sein wird. Diese Vorgangsweise lässt sich auch deshalb umsetzen, weil die Stadtgemeinde im Kernhaushalt immer noch solide aufgestellt ist und trotz höherer Aufwendungen die freie Finanzspitze auch in den nächsten Jahren notwendige Investitionen zulässt.

Es gilt noch immer der Grundsatz, dass bei schwacher Konjunktur, damit einhergehend bei schwacher Wirtschaftsentwicklung und wenig verfügbare Mittel der Privathaushalte gerade die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sind ausdrücklich zu investieren um damit die Wirtschaft anzukurbeln. Welche Finanzierungsformen für diesen Wirtschaftsmotor gewählt werden ist dabei Nebensache, einerseits sind alle freiwilligen Aufwendungen zu hinterfragen und andererseits muss auch innerhalb geeigneter intern festgelegter Parameter das Investitionsvolumen durch

außerordentliche Fremdfinanzierungsmaßnahmen gestützt werden. Auch hier ist die Unterstützung des Bundes gefordert, letztendlich wird es zu wenig sein, wie bei den letzten beiden KIP Programmen, ohne die Liquidität zu stützen die Gemeinden zur Kofinanzierung aufzufordern.

Bei den vier ausgegliederten Gesellschaften (Villa Martini gemeinnützige GmbH, Villa Martini Betriebs GmbH, FEZ-Forschungs- und Entwicklungszentrum GmbH und Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG) kann jedoch die finanzielle Situation als zufriedenstellend beurteilt werden. Alle vier Firmen können – natürlich unter Berücksichtigung der budgetierten Zuschüsse der Stadtgemeinde – ihre Hausaufgaben erledigen. Die jeweilige Eigenkapitalquote sorgt für ein positives Ergebnis in der Bilanz der Stadtgemeinde. Bei Übertragung zukünftiger Aufgaben, vor allem an die Stadtentwicklungs & CO KG, ist natürlich auch deren Finanzierung sicherzustellen.

Abschließend hält Vizebürgermeister Ing. Illedits fest, dass, wie in den Vorjahren auch, die einzelnen Fraktionen des Gemeinderates und die nachgeordneten Dienststellen aufgefordert wurden vor der Erstellung des Entwurfes Budgetwünsche einzubringen. Nicht alle Fraktionen sind dieser Aufforderung auch rechtzeitig gefolgt. Bei der Planung wurden auch nicht alle Wünsche in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet.

Im Einzelnen wurden besonders berücksichtigt:

- Die Anregungen der SPÖ-Fraktion – die Neugestaltung des Spielplatzes in Walbersdorf und die Erweiterung der Streuobstwiese sowie die Beschilderung der einzelnen Bäume und Anschaffung von Sitzmöglichkeiten – wurden berücksichtigt, der Vorschlag zum Beitritt zu einer Energiegemeinschaft ist kein ausweisbarer Aufwand im Voranschlag und kann daher jederzeit vereinbart werden.
- Die Eingaben der ÖVP-Fraktion wurden nur eingeschränkt berücksichtigt. Der gewünschte Bankomat für den Ortsteil Walbersdorf lässt sich nicht umsetzen, weil derzeit keine Bank bereit ist diese Installation vorzunehmen. Die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage ist im Zuge des Rathausneubaues immer noch geplant, eine zusätzliche, vorübergehende Errichtung an anderer Stelle ist möglich. Die Unterstützung der Gastronomen für die Benützung ihrer WC Anlagen ist in diesem Zusammenhang wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten während der allgemeinen Geschäftszeiten nicht zielführend. Die Neugestaltung des Innenhofes der Volksschule ist im Voranschlag von vornherein mit dem vom Planer vorgesehenen Kosten berücksichtigt.
- Die Vorschläge der Grünen Fraktion wurden nur eingeschränkt berücksichtigt. Die Eingabe für mehr Radabstellplätze wird im Zuge der Innenstadtumgestaltung umgesetzt. Bänke und Mistkübel sind an den Spazierwegen im Ortsgebiet ausreichend vorhanden, außerhalb des Ortsgebietes wäre es sinnvoller die Bevölkerung dahin zu informieren, dass mitgebrachter Müll auch wieder nach Hause genommen werden darf.
- Die TVM brachte keine eigene Eingabe zum Voranschlag.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden alle realistischen Budgetanforderungen der nachgeordneten Dienststellen (Schulen, Kindergärten und Bauhof) fast zur Gänze in den Voranschlag aufgenommen, jedoch auf mehrere Jahre aufgeteilt. Insgesamt ergeben sich mehr als 80 verschiedene Projekte die im Jahr 2024 unterschiedlicher Größe, die in den verschiedensten Bereichen nun umgesetzt werden sollen.

Vizebürgermeister Ing. Illedits schließt seine Ausführungen mit der genauen Formulierung seines Antrages und ersucht um Zustimmung.

Stadtrat Thomas Haffer nimmt eingangs zum ÖVP-Vorschlag Stellung und hält fest, dass für die WC-Anlage die Umsetzung schon seit Jahren fehlt. Auch er hofft, dass das Land bei den Ertragsanteilen nicht noch mehr abziehen wird.

Anschließend stellt er einige Fragen zu den Investitionen, beispielsweise zum geplanten Zubau der Feuerwehr, der Umsetzung von Blackout-Vorsorgemaßnahmen, zum Straßenbau, zum Hangwasserschutz, zu den Finanzschulden und dem Schuldendienst und den nicht eigens zugeordneten Investitionen. Diese Fragen werden einzeln von Gemeindegassier Karl Aufner beantwortet.

Gemeinderat Peter Pregl will zwar das Projekt MABU nicht schlecht reden, er wird aber nicht angenommen, das Defizit dazu ist dafür aber zu hoch.

Zu seiner Gesamtrechnung inklusive den Aufwendungen für 2023 gegenübergestellt mit dem veranschlagten Abgang entgegnet Gemeindegassier Aufner, dass das Jahr 2023 mit dem Abgang 2024 nichts zu tun hat.

An der weiteren Diskussion zum Thema Stadtbuss beteiligen sich Bürgermeisterin Claudia Schlager, Gemeinderat Werner Lehner, Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, Gemeinderat Peter Wagentristl, Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes und Gemeinderätin Melanie Eckhardt, Gemeinderätin Gertrude Handler und Gemeinderat Peter Pregl.

Stadtrat Thomas Haffer meldet sich neuerlich zu Wort und stellt zum Voranschlag grundsätzlich fest, dass das vorliegende Budget vom Umfang her viel, inhaltlich aber wenig beinhaltet. Er bezeichnet diesen Voranschlag nur als Verwaltungsbudget. Einerseits werden manche Vorschläge der ÖVP berücksichtigt, andere Vorschläge aber nicht vorgesehen. Die zukünftige Ausrichtung ist nicht erkennbar, daher werde die ÖVP nicht zustimmen.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez nimmt neuerlich zur öffentlichen Toilette Stellung. Der weitere Vorschlag der Grünen mit Sitzbänken, Mistkübeln und Radständer ist nicht auffindbar.

Nachdem sonst niemand das Wort wünscht, lässt Bürgermeisterin über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits abstimmen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – dafür stimmen 15 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pötschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Richard Haiden und Ersatzgemeinderat Thomas Lang, dagegen stimmen 9 Gemeinderäte, und zwar die Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Melanie Eckhardt MSc, Peter Pregl, Andreas Feiler, Martin Haas, Werner Lehner, Peter Wagentristl und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez – folgenden

## Beschluss:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2024, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	21,577.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22,516.200,00
<b>SA 0</b>	<b>SA 0</b>	<b>Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)</b>	<b>- 939.100,00</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	1.000,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	- 938.100,00

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21,068.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	18,180.400,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	2,888.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,163.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4,794.200,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	- 3,630.400,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 742.200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,620.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,849.000,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	- 229.000,00
<b>SA 5</b>	<b>SA 5</b>	<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>- 971.200,00</b>

### Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2024 neu aufzunehmenden Darlehen wird mit Euro 0,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 wird mit Euro 2,560.000,00 festgesetzt.

- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgld. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgegliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuführen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028, der ebenfalls ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

**Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):**

2024	2025	2026	2027	2028
- 939.100,00	- 320.900,00	- 696.300,00	- 632.700,00	- 663.600,00

**Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):**

2024	2025	2026	2027	2028
- 971.200,00	- 664.600,00	- 704.300,00	- 674.900,00	- 664.000,00

**Pkt. 11 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2024 – Beschlussfassung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet, dass folgende Gebühren und Hebesätze, zuletzt beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 oder in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022, nicht erhöht oder indexangepasst werden und daher auch im Finanzjahr 2024 weiter gelten:

1. Benützungsentgelte für die Benützung von Öffentlichem Gut;
2. Benützungsentgelte für die Benützung von Straßengrund bei Märkten;
3. Benützungsentgelte für die Benützung des Stadtbusses MABU;
4. Eintrittsgebühren für die Kunsteisbahn und das Schwimmbad;
5. Beiträge für die Gesunde Jause und den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen incl. der Beiträge für die Ferienbetreuung;
6. Beiträge für die Betreuung in den ganztägigen Schulformen der Volksschule und der Mittelschule incl. der Früh- und Ferienbetreuung;
7. Beiträge für das Projekt MOVI – Inclusive Bewegungsförderung;
8. Inseratgebühren für die Stadtnachrichten;
9. Entgelte für die Plakatierung auf den Litfaßsäulen;
10. Tarife für die Erdaushub- und Baurestmassendeponie und die Altstoffsammelstelle;

11. Leihgebühren der Stadtbücherei;
12. Taggelder der Marktkommissäre;
13. Sonstige Tarife (Verkaufspreise von Handelswaren) und Subventionen;

Er bringt nun die Entgelte vor, die auch nach den Vorschlägen und Diskussionen im Finanzausschuss angepasst werden sollen, auch mit einer kleinen Änderung betreffend der Stadionbenützung, und beantragt die Beschlussfassung dieser Liste.

Stadtrat Thomas Haffer hält fest, dass diese Vorschläge verträglich erhöht werden und darüber ein guter Konsens gefunden worden ist.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Folgende Gebühren und Hebesätze werden erhöht oder indexangepasst und gelten daher wie folgt im Finanzjahr 2024:

### **Friedhofsentgelte**

Gemäß § 40 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019 gelten für den alten und neuen Gemeindefriedhof folgende Entgelte:

<b>1) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 20 Jahren:</b>	
a) Erdgrab (je einfache Breite)	<b>338,00</b>
b) Parkgrab (je einfache Breite)	<b>492,00</b>
<b>2) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 30 Jahren:</b>	
a) Grüfte	<b>4.162,00</b>
b) Sondergräber	<b>634,00</b>
c) Kindergräber	<b>338,00</b>
d) Urnenturm (4 Urnen)	<b>1.854,00</b>
e) Urnen-Säulen (einfach für 2 Urnen)	<b>3.282,00</b>
f) Urnen-Säulen (zweifach für 4 Urnen)	<b>4.085,00</b>
g) Urnen-Säulen (dreifach für 6 Urnen)	<b>4.889,00</b>
h) Urnen-Pultgrab (für 4 Urnen)	<b>2.344,00</b>
i) Urnen-Wand (für 4 Urnen)	<b>2.688,00</b>
j) Urnen-Säulengruppe (einfach für 2 Urnen)	<b>1.848,00</b>
k) Urnen-Säulengruppe (zweifach für 4 Urnen)	<b>2.888,00</b>
l) Urnen-Säulengruppe (dreifach für 6 Urnen)	<b>3.924,00</b>
m) Urnenanlagen (lit. d-l) Verlängerung nach erstmaliger Einlösung	<b>507,00</b>

- |  |               |
|--|---------------|
| <b>3) Benützungsentgelt für die Aufbahrungshalle:</b>  |               |
| Benützungsentgelt pro Tag (incl. Kühlkammer und Reinigung)   | <b>79,00</b>  |
| <b>4) Beisetzungsentgelte:</b>   |               |
| (incl. Öffnen und Schließen der Grabstelle, jedoch ohne die Beseitigung eines Grabdeckels; das angeführte Entgelt gilt an Werktagen, für Beisetzungen an Samstagen gilt das 1,5-fache Entgelt) |               |
| a) Erdgrab (Sargbestattung)  | <b>477,00</b> |
| b) Erdgrab (Urnenbestattung)   | <b>151,00</b> |
| c) Urnengrab (Urnenbestattung)   | <b>83,00</b>  |
| <b>5) Enterdigungsentgelt:</b>   |               |
| Das jeweilige Beisetzungsentgelt in 2,5-facher Höhe  |               |

**Benützungsgebühren für die Sport- und Turnhallen  
und die Freisportanlagen für 1 Stunde (incl. 10% MWSt.)**

**Sport-, Turnhallen-Benützungsgebühr**

- |   |               |
|---|---------------|
| <b>A) Kategorie 1 – Sporthalle NMS:</b>   |               |
| a) pro Benützungsstunde   |               |
| für Erwachsene (Allgemein)  | <b>75,00</b>  |
| für Jugendliche   | <b>37,50</b>  |
| für Senioren  | <b>52,50</b>  |
| c) außerordentliche Reinigung (Aufenthaltsräume u. Tribüne)   | <b>150,00</b> |
| d) Umkleidekabine und Dusche (Pauschale)  | <b>12,00</b>  |
| <b>B) Kategorie 2 – Turnsaal Volksschule und HAK:</b>   |               |
| pro Benützungsstunde  |               |
| für Erwachsene (Allgemein)  | <b>30,00</b>  |
| für Jugendliche   | <b>15,00</b>  |
| für Senioren  | <b>21,00</b>  |
| <b>C) Kategorie 3 – Gerätesaal Kindergarten Mühlgasse:</b>  |               |
| pro Benützungsstunde  |               |
| für Erwachsene (Allgemein)  | <b>24,00</b>  |
| für Jugendliche   | <b>12,00</b>  |
| für Senioren  | <b>15,00</b>  |
| <b>D) Kategorie 4 – Gruppenräume und Bewegungsräume in den Kindergärten,<br/>Bewegungsräume SPZ, VS und Spiegelraum NMS :</b> |               |
| pro Benützungsstunde  |               |
| für Erwachsene (Allgemein)  | <b>18,00</b>  |
| für Jugendliche   | <b>9,00</b>   |
| für Senioren  | <b>12,00</b>  |
| <b>E) Kategorie 5 – Sonstige Räume (Klassenräume etc. z.B. für VHS)</b>   |               |
| pro Raum und Tag  | <b>15,00</b>  |

Aula der Mittelschule (ein eingegrenzter Bereich) bei Sportveranstaltungen bis längstens 02.00 Uhr früh, wenn der nächste Tag unterrichtsfrei ist – pauschal	<b>300,00</b>
--	---------------

### Freisportanlagen – Benützungsentgelte

1. Rasenplatz	
a) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Erwachsene	<b>75,00</b>
b) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Jugend	<b>37,50</b>
c) Stundensatz ( 60 Min.) für Erwachsene	<b>60,00</b>
d) Stundensatz ( 60 Min.) für Jugend	<b>30,00</b>
2. Hartplatz ( 60 Min.)	
a) für Erwachsene	<b>24,00</b>
b) für Jugend	<b>12,00</b>
3. Volleyballsandplatz ( 60 Min.)	<b>10,00</b>
4. Laufbahn ( 60 Min.)	<b>10,00</b>
5. Sporthalle – Umkleidekabine und Dusche (Pauschale)	<b>12,00</b>
6. WC – Benützung in der Sporthalle bei Veranstaltungen im Freien (pro Stunde)	<b>12,00</b>
7. Verkehrserziehungsplatz bei der BHAK im Freien (pro Stunde)	<b>12,00</b>
8. Pappelstadion – Veranstaltungsraum (unter der Tribüne wulkaseitig), je angefangene 24 Stunden (incl. 20 % Ust und Reinigung und Strom)	<b>300,00</b>
9. Pappelstadion – Stadionmiete pro Spiel oder Bewerbstag	<b>1.000,00</b>

### Bauhof – Stundensätze

Gemeindearbeiter – Arbeitsstunde	<b>51,00</b>
Allmäher – Mulcher (Holder)	<b>28,00</b>
Bomagwalze – Tagespauschale	<b>90,00</b>
Bomagwalze – Transportpauschale	<b>51,00</b>
CAT	<b>47,00</b>
ICB-Bagger	<b>47,00</b>
John Deere Traktor mit Schneepflug	<b>31,00</b>
John Deere Traktor	<b>28,00</b>
Kehrmaschine	<b>28,00</b>
Pritsche oder ähnliche Kleintransporter	<b>22,00</b>
Green-Car (E-Fahrzeug)	<b>20,00</b>
Rüttelplatte – Tagespauschale	<b>63,00</b>
Gartenfräse	<b>28,00</b>
Rasenmäher	<b>28,00</b>
Spider-Böschungsmäher (Hochwasserschutz)	<b>33,00</b>
Stapler	<b>22,00</b>
LKW oder UNIMOG	<b>47,00</b>
LKW oder UNIMOG mit Schneepflug	<b>49,00</b>
Traktor	<b>33,00</b>

Traktor mit Schneepflug	<b>34,00</b>
Kompressor – Tagespauschale	<b>51,00</b>
Stromaggregat – Tagespauschale	<b>51,00</b>
Strombezug pro kWh-Anschlussleistung und Tag	<b>14,00</b>

### Essensbeiträge

Essensbeiträge der Villa Martini (pro Portion – angepasst nach privatwirtschaftlichen Vorgaben).

a) Kinderkrippe	<b>4,50</b>
b) Kindergarten	<b>4,70</b>
c) Volksschule und Allgemeine Sonderschule	<b>5,20</b>
d) Mittelschule	<b>5,60</b>
e) Berufsschule – Mittagessen	<b>7,20</b>
f) Berufsschule – Abendessen	<b>6,50</b>
g) Förderwerkstätte u. ä.	<b>6,50</b>

### **Pkt. 12 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH und Villa Martini Betriebs GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2024 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits erläutert, dass erstmalig für die Villa Martini zwei Voranschläge, für jede GmbH nun ein eigener, und bringt die wesentlichen Punkte zur Kenntnis.

Stadtrat Thomas Haffer erkundigt sich nach einzelnen Positionen, dies wird von Gemeindegassier Karl Aufner beantwortet.

Nach dieser kurzen Diskussion und nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die vorliegenden beiden Entwürfe der Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH und die Villa Martini Betriebs GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwürfe der Jahresbudgets 2024 bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die beiden Gesellschaften auszuführen.

**Pkt. 13 „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2024 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt den vorliegenden Voranschlag zur Kenntnis.

Stadtrat Thomas Haffer nimmt zur Auflösung von Rücklagen Stellung und diskutiert mit Gemeindegassier Karl Aufner über die mögliche Verwendung dieser Rücklage.

Im Anschluss an diese kurze Diskussion fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2024 für die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH auszuführen.

**Pkt. 14 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2024 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet kurz und nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg auszuzahlen.